



ABKLÄRUNGSMISSION SRI LANKA

(28.07 - 05.08.1992)



1 AUFTRAG

Die Delegation erhielt vom Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge den Auftrag, mögliche Massnahmen zur Erleichterung der Rückkehr und Wiedereingliederung von abgewiesenen srilankischen Asylbewerbern zu erkunden. Dabei ging es insbesondere:

- um die Bereitschaft der srilankischen Regierung, bei abgewiesenen Asylbewerbern innert nützlicher Frist Ersatzpapiere zu erstellen
- um die Sicherstellung einer problemlosen Einreise
- um allfällige Betreuungsmassnahmen in der ersten Zeit nach der Rückkehr, insbesondere um ein mögliches "Monitoring" durch das UNHCR
- um die Abklärung, wie sich die Rückführung der Tamilen aus Indien konkret gestaltet

Die Delegation bestand aus:

M. Zuckschwerdt,	Stv. des Chefs der Hauptabteilung Asylverfahren (Delegationsleiter)
E. Sidler,	Abteilungschefin der Abteilung Asylverfahren III
R. Gossenreiter,	Sektionschef der Sektion Deutsche Schweiz 1 und Vollzugshilfe

Die Delegation weilte vom 28. Juli bis 5. August 1992 in Sri Lanka. Während dieser Zeit wurde sie von der schweizerischen Botschaft hervorragend und kompetent betreut, wofür an dieser Stelle Herrn Botschafter von Graffenried unser herzlichster Dank ausgesprochen sei.

2 GESPRÄCHSPARTNER UND REISEPROGRAMM

Hauptgesprächspartner waren die durch die Rückkehr von Tamilen am meisten betroffenen Ministerien (Ministry of Foreign Affairs, Ministry of Rehabilitation, Ministry of Defense, Ministry of Social Affairs), Vertreter des UNHCR und IKRK, sowie tamilische Parlamentarier. Zudem besuchte die Delegation am 3. August 1992 die

Insel Mannar, um sich über die Modalitäten der Rückführung der Tamilen aus Indien vor Ort zu informieren (siehe Besuchsprogramm; Anhang 1).

3 MENSCHENRECHTSLAGE / ALLGEMEINE SITUATION

Verschiedene Anzeichen machen deutlich, dass sich die Menschenrechtslage in Sri Lanka - im Vergleich zu den achtziger Jahren - spürbar verbessert hat. Diese Verbesserung ist zweifelsohne auf die Präsenz sowohl des UNHCR als auch des IKRK zurückzuführen. Letzteres ist mit über 60 Personen im Lande vertreten und übernimmt - im Auftrag der Regierung - die Gefängnisbesuche. Das IKRK hat Zugang zu allen Gefängnissen, wo sich PTA-Häftlinge befinden; die Besuche erfolgen in einem Abstand von ca. 6 Wochen. Diese regelmässigen Besuche haben dazu geführt, dass sich einerseits die Lage der Gefängnisinsassen in bezug auf die Haftbedingungen verbessert hat, andererseits die Anzahl der PTA-Häftlinge ständig abnimmt. Folterungen und Misshandlungen kommen immer noch vor, wobei sich dieses Problem eher auf die Polizeistationen verlagert hat. Noch heute werden gemäss Schätzungen pro Monat ca. 200 Personen unter der PTA verhaftet (der Anteil der verhafteten Tamilen betrage aber nur ca. 15 %). Gleichzeitig ist das IKRK Anlaufstelle für Familienangehörige, die einen Verwandten vermissen. Aufgrund der durch die Familie gelieferten Angaben ist es dem IKRK möglich, zur Zeit fast alle "Verschwundenen" wieder aufzufinden. Betrug die Zahl der Verschwundenen 1989 noch 3'000, so melden heute Vertreter des IKRK, dass 1992 keine Verschwundenen mehr zu verzeichnen sind. Seit dem Massaker von Kokkadikolai im Juni 1991 und den darauf folgenden Untersuchungen - aber nicht zuletzt auch auf Druck der Geldgeberstaaten - hat sich die Lage der Zivilisten, die in den umkämpften Gebieten leben müssen, eher verbessert. Racheakte an der Zivilbevölkerung infolge von Attentaten auf Armeepersonal sind die Ausnahme geworden. Dank des Einflusses des IKRK ist man sich an der Armeespitze bewusst, dass eine Unterscheidung zwischen unbeteiligten Zivilisten und Kämpfenden nötig ist, wenn man der LTTE nicht weiteren Zulauf verschaffen will; diese neue Haltung scheint jedoch noch nicht ganz bis in die untersten Stufen der Armee durchgedrungen zu sein. Da kein Geldgeberstaat Druck auf die tamilischen und muslimischen Kampfgruppierungen ausüben kann, wird die Unterscheidung Zivilist/Kämpfender von diesen Gruppierungen völlig ignoriert; Vergeltungsschläge gegenüber der Zivilbevölkerung werden heute fast ausschliesslich durch die LTTE und die muslimischen Organisationen verübt.

4 RÜCKFÜHRUNG DER TAMILIEN

4.1 NIEDERLASSUNG DER RÜCKKEHRER IN SRI LANKA

Alle Gesprächspartner waren sich einig, dass für Tamilen aus dem Norden und dem Osten eine Rückkehr in ihr angestammtes Gebiet aus Sicherheitsgründen nicht in Frage kommt. Die Delegation konnte sich, anlässlich mehrerer Gespräche mit Insassen von Flüchtlingslagern - sowohl in Mannar als auch in Colombo - davon überzeugen, dass dies tatsächlich auch so ist. Obwohl - vor allem in Colombo - diese Flüchtlinge in äusserst prekären sanitären und finanziellen Verhältnissen leben müssen, betonten alle befragten Insassen, dass sie es vorziehen, unter diesen misslichen Bedingungen zu leben, als in ihr Heimatdorf zurückzukehren.

Müssen demzufolge die Rückkehrer aus Europa für längere Zeit im Grossraum Colombo bleiben, so ist für sie ein soziales und wirtschaftliches Überleben nur möglich, wenn sie dort früher schon einige Zeit gelebt haben oder verwandtschaftliche bzw. geschäftliche Beziehungen haben. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so ist es für den Einzelnen unmöglich, in den sogenannten "cleared areas" Fuss zu fassen. Gehen die bei der Rückkehr mitgebrachten finanziellen Mittel einmal aus, so bleibt für den Rückkehrer nur noch die Alternative, sich im Norden oder Osten niederzulassen oder sich beim Ministry for Rehabilitation zu melden, um in Colombo in einem der 12 Flüchtlingslager unterzukommen.

4.2 GEFÄHRDUNGSSITUATION DER RÜCKKEHRER

4.2.1 Rückkehr der Tamilen im allgemeinen

Geht man davon aus, dass die Rückkehrer aus Europa im Besitz eines gültigen Reisedokumentes sind, und somit die Identität des Ankommenden für die srilankische Regierung feststeht, sind bei der Ankunft am Flughafen Katunayake keine besonderen Probleme zu erwarten. Den in Colombo anwesenden NGO's sind auch keine Fälle von unbegründeten Verhaftungen bei der Ankunft bekannt. Ein spezielles "Monitoring" der Ankunft ist somit überflüssig.

Ist der Rückkehrer ein Tamile aus dem Norden oder dem Osten und will er - oder muss er - sich in Colombo für einige Zeit aufhalten, so ist eine Anmeldung auf dem für den Wohnkreis zuständigen Polizeiposten von Gesetzes wegen notwendig; die

Anmeldung hat grundsätzlich durch den Vermieter zu erfolgen. Wird diese Prozedur befolgt, so hat in bezug auf seine Sicherheit ein Rückkehrer nichts zu befürchten. Selbstverständlich werden in Colombo bei Zuspitzung der Lage weiterhin Strassenkontrollen durchgeführt; ein Tamile muss dabei mit einer sehr genauen Überprüfung seiner Situation rechnen; stimmen Identität und Wohnort, so hat der Rückkehrer grundsätzlich nichts zu befürchten.

4.2.2 Das Problem der Sympathisanten

In Regierungskreisen ist man allgemein der Ansicht, dass eine Gefährdung der Rückkehrer durch tamilische Organisationen nicht ausgeschlossen werden kann. Sympathisanten der tamilischen Organisationen die z.Z. mit der Armee kooperieren (P.L.O.T.E., T.E.L.O., E.P.D.P. usw.) haben, falls ihr Engagement in Sri Lanka bekannt wird, in den von der LTTE kontrollierten Gebieten keine Überlebenschancen. Das Gleiche gilt für LTTE-Sympathisanten, die sich in Gegenden niederlassen würden, wo die regierungsfreundlichen tamilischen Organisationen tätig sind. Eine akute Gefährdung solcher Rückkehrer besteht jedoch nicht, solange sie sich in Colombo aufhalten.

5 HALTUNG DER SRILANKISCHEN REGIERUNG

5.1 BEZÜGLICH REPATRIIERUNG AUS DER SCHWEIZ

Alle Gesprächspartner auf Regierungsseite waren sich einig, dass grundsätzlich eine Repatriierung der Tamilen aus Europa zu befürworten ist, weil dadurch das Ansehen Sri Lankas auf dem internationalen Parkett noch verbessert werden kann. Nachdem die Zulassung von UNHCR und IKRK einen positiven Effekt hatte, wurde den Vertretern der Regierung klar, dass die Schweiz tatsächlich mit einer Rückführung beginnen könnte. Da dies sehr wahrscheinlich einen Einfluss auf die anderen europäischen Staaten haben könnte, wurden immer wieder die gleichen zwei Einwendungen geltend gemacht:

Zum Einen wurde klar signalisiert, dass es für die Tamilen aus Europa, die aus dem Norden stammen, zur Zeit unmöglich ist, in ihre Heimatregion zurückzukehren; sie würden demzufolge gezwungen, sich im Grossraum Colombo aufzuhalten. Die Regierung ist aber nicht in der Lage, neben den schätzungsweise 600'000 Vertriebenen

- die in über 500 Flüchtlingslagern leben und von der Regierung minimal unterstützt werden - zusätzlich noch eine Aufnahmestruktur für die Rückkehrer aus Europa bereit zu stellen; eine NGO, die bereit und in der Lage wäre, eine solche Struktur innert kurzer Zeit bereit zu stellen, existiert nicht. Zum Anderen wurde immer wieder mit der Gefahr von neuen ethnischen Unruhen argumentiert, falls eine grössere Zahl von Tamilen aus Europa zurückkehren würde und eine Weiterreise in den Norden und den Osten nicht möglich ist. Das ethnisch geprägte gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichgewicht in Colombo würde empfindlich gestört.

Im Laufe der Gespräche konnte die Schweizer Delegation den srilankischen Vertretern klar machen, dass es bei der geplanten Rückführung in einem ersten Schritt nur darum geht, den ungebrochenen Zustrom von srilankischen Asylbewerbern in die Schweiz zu unterbinden und demzufolge eine Repatriierung nur für Neuankommende vorgesehen ist. Dies würde bedeuten, dass mit bis zu 200 Rückführungen nach Sri Lanka bis Ende 1992 zu rechnen wäre. Dieses Vorgehen wurde positiv zur Kenntnis genommen; die Regierung ist überzeugt, dass die meisten Rückkehrer ihren Weg finden werden, so dass grundsätzlich keine Mehrbelastung der Aufnahmestrukturen entstehen würde, obwohl das Ministry for Rehabilitation es vorgezogen hätte, wenn die schon lange im Ausland weilenden Tamilen zuerst zurückkehren würden (man geht davon aus, dass diese Gruppe mehr finanzielle Mittel hat, um sich in Colombo vorübergehend zu etablieren).

5.2 BEZÜGLICH AUSSTELLEN VON ERSATZREISEDOKUMENTEN

Die Rückführung der abgewiesenen srilankischen Asylbewerber kann nur gelingen, wenn die srilankische Vertretung in Genf in der Lage und willens ist, innerhalb nützlicher Frist ein Ersatzreisepapier auszustellen. In den meisten Fällen hat die srilankische Mission in Genf nicht die Kompetenz, ein solches "paper" auszustellen; eine Rückfrage in Colombo ist fast immer notwendig. Die Vertreter der srilankischen Regierung versprachen, dieses Problem anzugehen und das Verfahren zu vereinfachen. Ein neuer Fragebogen soll entworfen werden, mittels welchem die Zuführung der abgewiesenen Asylbewerber nicht mehr in jedem Fall nötig sein wird. Zudem signalisierte die srilankische Regierung ihre Bereitschaft, ihre Mission in Genf - falls die Rückführungen tatsächlich beginnen würde - personell zu verstärken.

5.3 BEZÜGLICH BETREUUNG NACH RÜCKKEHR / ARBEITS- BESCHAFFUNG

Wie oben dargelegt, spielt die Frage des ethnischen Gleichgewichtes in Colombo eine bedeutende Rolle. Dies ist mithin der Grund, warum alle Gesprächspartner eine schweizerische Rückkehrhilfe vor Ort (im Sinne von Beschaffung von Unterkunft und Erwerbstätigkeit) entschieden ablehnten. Es geht nicht an - so die offizielle Haltung -, dass sich die Schweiz auch in Colombo um die Rückkehrer kümmert; die Privilegierung einer Schicht srilankischer Staatsangehöriger, die ohnehin schon privilegiert war oder ist, kann nicht toleriert werden und würde - sobald vor Ort bekannt - zu vehementen Spannungen führen. In diesem Sinne fordert die srilankische Regierung keine direkte finanzielle Unterstützung für die Rückkehrer aus Europa, würde es aber begrüßen, wenn sich unser Land finanziell am Programm des UNHCR beteiligen würde; somit ist gewährleistet, dass alle - ob aus Europa kommend oder innerstaatlich vertrieben - in den Genuss der gleichen Leistungen kommen. Sollte die Schweiz trotzdem den Rückkehrern eine finanzielle Unterstützung im Sinne einer individuellen Rückkehrhilfe gewähren, so wird empfohlen, diesen Betrag schon beim Abflug aus der Schweiz auszuzahlen. Dieses Vorgehen - das durch die Delegation unterstützt wird - hat den Vorteil, dass in Colombo nicht der Eindruck entsteht, die Rückkehrer seien weiterhin durch eine ausländische Regierung unterstützt.

Das gleiche gilt für die Gewährung von Unterkünften. Es würden nicht nur eigentliche Ghettos von Rückkehrern aus Europa entstehen, (potentielle Ziele für Anschläge und Racheakte!), sondern auch die fürsorgerische Betreuung durch einen Fremdstaat würde von der srilankischen Regierung nicht begrüsst. Es empfiehlt sich deshalb, die Rückkehrer beim Abflug mit einer Liste von preisgünstigen Hotels und "Lodges" in Colombo auszustatten. Anhand dieser Liste steht es den Rückkehrern frei, sich dort auf eigene Kosten einzuquartieren, ohne dass unsere Botschaft in Erscheinung zu treten hat. Die Regierung befürchtet vor allem, dass die Ankunft einer grösseren Zahl von Tamilen im Grossraum Colombo das soziale, ethnische und wirtschaftliche Gleichgewicht empfindlich negativ beeinflussen würde. Angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit (gemäss Schätzung des ILO-Vertreters mindestens 15 %, gemäss anderen Quellen 25 %) ist ein Einstieg in das Erwerbsleben für Rückkehrer aus Europa - wenn nicht ursprünglich aus Colombo stammend - schwierig.

Die srilankische Regierung ist auch nicht bereit, die Rückkehrer zu privilegieren, indem sie ihnen Stellen vermitteln würde. Im Gespräch mit dem ILO-Vertreter - der

für die 70'000 infolge des Golfkrieges zurückgekehrten srilankischen Staatsangehörigen zuständig war - wurde klar, dass auch in diesem Fall weder die Regierung noch eine andere Organisation in der Lage war, die Rückkehrer wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Da diese Rückkehrer - die überwiegende Mehrheit waren singhalesische Frauen und Mädchen und in den Golfstaaten als Hauspersonal angestellt - aus dem Süden stammten, konnten sie problemlos, wenn auch ohne Arbeit, in ihren ursprünglichen Herkunftsort zurückkehren.

6 HALTUNG DES UNHCR IN COLOMBO

6.1 RÜCKFÜHRUNGSAKTION AUS INDIEN / HILFE BEIM WIEDERAUFBAU

1991 beschlossen die Regierungen von Sri Lanka und Indien die freiwillige Rückkehr der Tamilen aus Indien zu fördern. Infolge dieser Vereinbarung kehrten ab Anfang 1992 23'000 srilankische Tamilen aus Tamil Nadu zurück. Die Rückführung verlief ohne grössere Zwischenfälle; von den 23'000 erwähnten Rückkehrern wurden nur gerade deren 12 verhaftet und in Untersuchungshaft genommen, wovon 10 wieder auf freiem Fuss sind (Betreffend Herkunft der Rückkehrer siehe Anhang 2).

Das Programm wurde Ende Mai 1992 unterbrochen, nachdem die Freiwilligkeit der Rückkehr von verschiedenen internationalen Organisationen in Frage gestellt wurde. Am 28. Juli 1992 unterzeichneten Indien und das UNHCR eine Vereinbarung, wonach inskünftig das UNHCR befugt ist, mittels Interviews in den Flüchtlingslagern von Tamil Nadu, die Freiwilligkeit der Rückkehr sicherzustellen. Indien übt weiterhin einen materiellen Druck auf die Tamilen in den Flüchtlingslagern aus, um die Rückkehr zu fördern. Infolge der Vereinbarung zwischen Indien und dem UNHCR haben die Rückführungen seit Anfang August 1992 wieder begonnen. Man rechnet mit 1'800 Rückkehrern pro Woche (1'000 auf dem Luftweg nach Trincomalee, 800 auf dem Seeweg nach Mannar Island).

Bei der Ankunft werden die Rückkehrer durch die srilankischen Behörden registriert und mit einer nationalen Identitätskarte ausgestattet. Als Rückkehrhilfe gewährt die srilankische Regierung jedem Rückkehrer eine Starthilfe von Rps 1'000 (SFR 30); weitere Rps 1'000 werden ausbezahlt, wenn die Rückkehrer sich in ihrem Heimatdorf niederlassen. Für den Wiederaufbau der meist zerstörten oder beschädigten

Häuser gewährt die Regierung in der Regel eine Hilfe von bis zu Rps 30'000 (SFR 1'000), die Hälfte als Entschädigung, die andere Hälfte als Darlehen.

6.1.1 Situation in Mannar Island

Infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen wurden auf der Insel Mannar über 70% der Häuser total zerstört oder schwer beschädigt. In dem durch das UNHCR betriebenen Open Relief Centre (ORC) von Pesalai weilen z.Z. über 2'300 Personen, 1'000 davon haben die Insel nie verlassen, 1'300 sind Rückkehrer aus Indien. Insgesamt unterstützt (vor allem mittels "dry rations") der srilankische Staat im Distrikt von Mannar ca. 70'000 Personen, die meistens in sog. Welfare centres leben müssen. Zwei Faktoren beeinträchtigen massiv die Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimdörfer. Zum Einen hat die Armee die Hälfte der Insel Mannar zu einer "No go area" erklärt (Angst vor Übergriffen der LTTE und Minengefahr), was zur Folge hat, dass auch Personen aus Mannar Island selbst ihre Häuser nicht betreten können. Zum Anderen ist der wirtschaftliche Aufschwung bis heute ausgeblieben, was den Leuten (Fischer und Reisbauern) den Aufbau einer minimalen Existenz verunmöglicht. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Fischereigenossenschaft jederzeit in Betrieb genommen werden könnte, jedoch die von der Asian Development Bank (ADB) zugesprochenen finanziellen Mittel noch nicht eingesetzt worden sind. Es ist zu unterstreichen, dass die Rückführung aus Indien nur als ein Erfolg bezeichnet werden kann, wenn die Rückkehrer auch tatsächlich die Welfare Centres verlassen und in ihre angestammten Gebiete zurückkehren. In diesem Sinne sollte das Programm der ADB vorangetrieben werden. Selbstverständlich würden auch Rückkehrer aus der Schweiz, die aus dieser Gegend stammen, von einer solchen wirtschaftlichen Hilfe profitieren können; ihre Wiedereingliederung wäre gewährleistet.

6.2 HALTUNG DES UNHCR IN COLOMBO BEZÜGLICH RÜCKFÜHRUNG DER TAMILN AUS EUROPA

Der Vertreter des UNHCR in Colombo ist überzeugt, dass die gegenwärtige Politik der europäischen Staaten bezüglich srilankischer Asylbewerber auf längere Sicht unhaltbar ist (Betreffend Anzahl srilankischer Asylgesuche in den europäischen Staaten siehe Anhang 3). Die anhaltende Auswanderung der Tamilen nach Europa, Nordamerika und Australien führe dazu, dass einerseits dem Land Sri Lanka wichtige, zum Teil qualifizierte Arbeitskräfte entgehen, andererseits familiäre und gesellschaftli-

che Probleme entstehen, die nicht zu übersehen sind. Kommt dazu, dass in den Aufnahmestaaten die Tamilen immer mehr Probleme mit ihrer Integration haben (Alkoholprobleme, usw.). Aus völkerrechtlicher Sicht sind wir uns zwar alle einig, dass die überwiegende Mehrheit der srilankischen Gesuchsteller keine Flüchtlinge im Sinne der Konvention von 1951 sind; gleichzeitig gestatten wir ihnen aber - in einem juristischen Vacuum - den weiteren Aufenthalt im Aufnahmestaat. Die Zeit sei deshalb gekommen "where something has to happen". Im internationalen Vergleich - man denke an Somalia oder Bosnien-Herzegowina - scheint es aufgrund der Lage in Sri Lanka nicht gerechtfertigt, weiterhin einen uneingeschränkten Zustrom von srilankischen Gesuchstellern nach Europa, Nordamerika und Australien zu dulden. In Zukunft soll für jeden potentiellen Auswanderer klar sein, dass die Stellung eines Asylgesuches im Ausland nicht die Lösung seiner persönlichen Probleme darstellen kann. Wird diese Tatsache vergessen oder vermischt, so besteht die Gefahr, dass Asylgewährung unmöglich wird und auch für die tatsächlich Verfolgten nicht mehr offen steht.

Aufgrund dieser Feststellungen ist der UNHCR-Vertreter in Colombo der Ansicht, dass die Bemühungen der Schweiz, den Zustrom von neuen Asylgesuchen aus Sri Lanka zu stoppen, zu begrüssen und zu unterstützen sind. Der UNHCR-Vertreter vertritt demzufolge die Meinung, dass die Auswanderung Richtung Europa, Nordamerika und Australien nur gebremst werden kann, wenn bei den neusten Asylgesuchen die Asylverfahren wieder sorgfältig durchgeführt werden und bei negativem Ausgang die Wegweisung auch tatsächlich vollzogen wird. Die Rückführung einiger Hundert Tamilen aus Europa würde genügen, um ein Signal zu setzen. Das UNHCR in Colombo wäre bereit, bei einer solchen Aktion aktiv mitzuwirken. Das "grüne Licht" für eine Mitwirkung müsse aber eindeutig von der Zentrale in Genf kommen. Eine koordinierte Intervention beim UNHCR in Genf sei deshalb der einzige Weg, um die Beteiligung des UNHCR zu bewirken. Wichtig in diesem Zusammenhang sei auch, dass die europäischen Staaten konzertiert vorgehen, um eine innereuropäische Wanderung der Tamilen zu vermeiden.

6.3 HALTUNG DES UNHCR BEZÜGLICH IFA (INTERNAL FLIGHT ALTERNATIVE)

Die Frage der "internal flight alternative (IFA)", so wie im Standpunkt des UNHCR vom 23.06.92 dargelegt, muss - falls man aus politischen Gründen der Ansicht ist, dass eine Unterbringung der Rückkehrer in den staatlichen Flüchtlingslagern nicht

zumutbar ist - eingehend diskutiert werden. Nach verschiedenen Gesprächen mit dem UNHCR-Verantwortlichen in Colombo musste festgestellt werden, dass die IFA theoretisch ein taugliches Kriterium scheint, in der Praxis aber nicht durchführbar ist. Im Unterschied zu den "Returnees" aus Indien, die ihre Rückreise freiwillig antreten und demzufolge wahrheitsgetreu über ihre persönliche Situation Auskunft geben, muss bei den Rückkehrern aus Europa davon ausgegangen werden, dass sie ein grosses Interesse daran haben, tatsachenwidrige Angaben über ihre persönliche Situation zu machen. Der Vertreter des UNHCR konnte demzufolge überzeugt werden, dass das Kriterium der IFA, als Vorbedingung für die Rückreise, ein untaugliches Instrument ist und die Rückkehrer erst bei der Ankunft in Colombo - wenn kein Ausweg mehr besteht - sich ernsthaft um ihr Schicksal kümmern werden und eine mögliche innerstaatliche Fluchtalternative - sofern vorhanden - auch wahrnehmen werden.

6.4 KONKRETE MÖGLICHKEITEN DES UNHCR VOR ORT

Bezüglich konkreten Ablaufs der Rückkehr unter Einbezug des UNHCR stellt sich dieser auf den Standpunkt, dass eine Registrierung - unter Einbezug der srilankischen Regierung - unabdingbar sei. Ist diese Registrierung sichergestellt, so scheint eine regelmässige und generelle Kontrolle der Rückkehrer als überflüssig; neben Beratung im Einzelfall und auf Verlangen, würden sog. "Spotchecks" genügen, um stichprobenweise - vor allem am Anfang der Aktion - die Sicherheitslage des Einzelnen zu überprüfen. Für diese Aufgabe wären, angesichts der Personalknappheit vor Ort, die Einsetzung einiger durch die Geldgeberstaaten finanzierter JPO's die beste Lösung. Rückkehrer, die keine familiären oder gesellschaftlichen Beziehungen im Süden hätten, könnten immer noch in ein durch das UNHCR geführtes ORC eintreten.

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Aufgrund der vor Ort gemachten Beobachtungen kommt die Delegation zum Schluss, dass zur Zeit eine Rückführung abgewiesener Asylbewerber aus Sri Lanka vertretbar ist, solange diese im kleineren Rahmen (nur Asylgesuche die 1992 eingereicht wurden) und mit Unterstützung des UNHCR stattfindet. Die srilankische Regierung ist bereit, zu diesem Zweck ihre Mission in Genf personell zu unterstützen, um die Papierbeschaffung zu beschleunigen. Abgewiesene Asylbewerber sollten nur mit gültigen Reisedokumenten zurückgeführt werden; in diesem Fall ist die problem-

lose Wiedereinreise gewährleistet. Eine finanzielle Rückkehrhilfe soll vor dem Abflug gewährleistet werden, eine weitere Betreuung vor Ort durch die schweizerische Vertretung ist zu vermeiden. Ferner ist eine Vermittlung von Arbeitsplätzen für Rückkehrer aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation in Sri Lanka nicht realisierbar.

Das UNHCR soll nach der Ankunft eine Beobachterfunktion wahrnehmen. Der UNHCR-Vertreter vor Ort wäre bereit, ein solches Mandat zu übernehmen, sofern das UNHCR in Genf dieses Vorgehen gebilligt hat. Demzufolge sollte so schnell wie möglich mit der UNHCR-Zentrale in Genf Kontakt aufgenommen werden. Um den Widerstand gegen eine Rückführung der Tamilen aus Europa zu beeinflussen, ist es notwendig, dass die Rückführungsaktion aus Indien unter guten Bedingungen weiterläuft: der Appell des UNHCR vom 29. Juni 1992 sollte grosszügig unterstützt werden. Die Rückführung aus Indien kann nur als Erfolg bezeichnet werden, wenn die Rückkehrer auch tatsächlich die Flüchtlingslager verlassen: die für den Wiederaufbau durch die ADB bereitgestellten finanziellen Mittel müssen auch tatsächlich eingesetzt werden.

Die Rückführung der Tamilen aus Europa sollte international koordiniert werden, um eine innereuropäische Wanderung zu vermeiden. Dieses Vorgehen hat des weiteren auch den Vorteil, dass die Repatriierung "internationalisiert" wird. Bei der Auswahl der potentiellen Rückkehrer ist es nicht ratsam, zwischen den verschiedenen Herkunftsorten zu differenzieren, da davon ausgegangen werden muss, dass die in der Schweiz anlässlich des Asylverfahrens gemachten Aussagen kaum den Tatsachen entsprechen. Der Einzelne wird sich vor Ort entscheiden müssen, welche Lösung seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten entspricht.

3003 Bern, den 17. September 1992

Für die Delegation:



M. Zuckschwerdt

131.4 sd.

Visit of BFF-Delegation from July 29 to August 5, 1992**Wednesday, 29.7.92:**

12h00	Lunch with UNHCR ResRep Mr. H. Utkan	Residence
13h30	Meeting with Hon. Minister of Reconstruction and Rehabili- tation and Social Welfare Mr. P. Dayaratne	1, Alfred House Gardens Colombo 3
14h45	Meeting with Secretary of Ministry of Foreign Affairs Mr. B. Tilakaratne	MFA

Thursday, 30.7.92:

09h30	ICRC, Mr. Pierre Wettach	ICRC Delegation
11h00	UNHCR, Mr. H. Utkan	Embassy
13h00	Lunch P. Joseph MP Batticaloa	Intercontinental
15h00	Interview with a repatriated Refugee	Embassy

Friday, 31.7.92:

08h00	Breakfast N. Tiruchelvan Member of TULF, Director Institut for Ethnic Studies	Residence
09h30	Gen. Ranatunga, Secretary Ministry of Defence	Ministry of Defence
11h30	Meeting with Ambassadors of Germany, France, Italy.	Embassy
15h00	Mr. B. Srivastava, ILO Repr.	Embassy
17h00	Bradman Weerakoon, Presidential Adviser for Internal Relations	Presidential Secretariat

- 2 -

Monday, 03.08.92:

Visit of Mannar Island
(see corr. programme)

Tuesday, 04.08.92:

09h00 Work meeting with Nihal Rodrigo, Gen. Director Ministry of Foreign Affairs
Ministry of Foreign Affairs

14h30 Discussion with Mr. Wijewantha, Director Social Security, followed by a visit to a Refugee Camp the Bambalapitiya Kovil in Colombo

Wednesday, 05.08.92:

10h00 Briefing of the consultat. - group, Residence
Members of the Western Ambassadors

13h00 Visit of the Parliament Parliament
Lunch with MP P. Joseph

Afternoon Departure

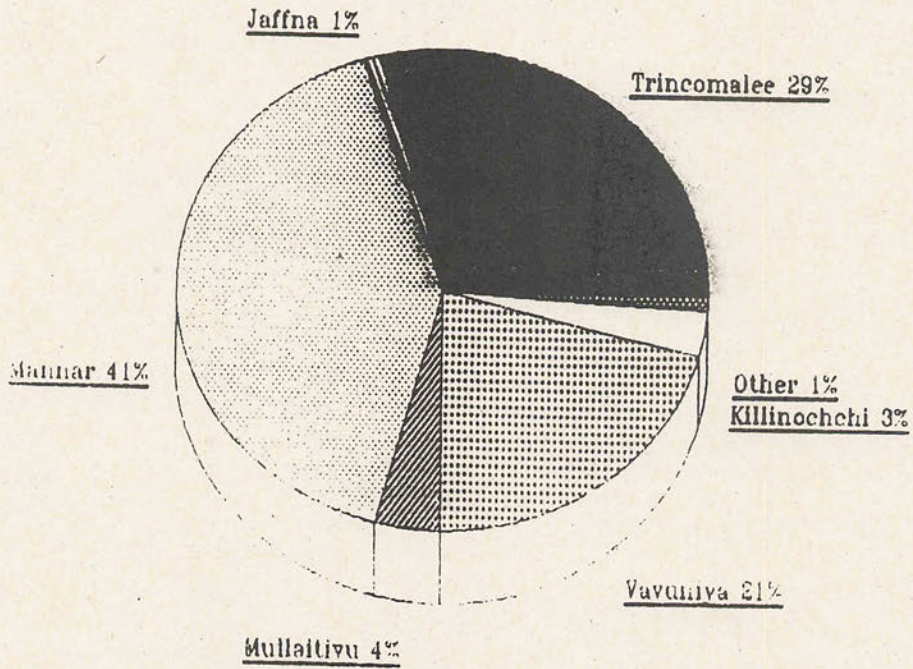
ITINERARY FOR THE SWISS DELEGATION TO MANNAR ISLAND ON 3.8.1992

- 06.45 Hrs - Arrival at Galle Face Green (ground adjoining Beira Lake)
- 07.00 Hrs - Departure by helicopter to Mannar
- 08.30 Hrs - 10 minutes flight over Mannar Island
- 08.45 Hrs - Arrival at Talaimannar Pier and tour of Reception facilities for returnees at Talaimannar Pier
- 09.00 Hrs - Depart for Talaimannar Station
- 09.15 Hrs - Arrival at Talaimannar Station Welfare Centre
- 09.45 Hrs - Depart for Pesalai
- 10.00 Hrs - Arrival at ORC Pesalai
- Briefing by ORC Field Officer, and Tour of ORC
- 11.00 Hrs - Depart Pesalai ORC for Mannar Town
- 11.30 Hrs - Visit to returnees in Mannar Town
- 12.00 Hrs - Drive to Mannar Kachcheri
- 12.15 Hrs - Lunch at Kachcheri Mannar
- 13.15 Hrs - Visit to Base Hospital Mannar
- 13.45 Hrs - Meeting with GA and other Government Officials at Kachcheri regard to economic issues
- 15.15 Hrs - Departure for Thallady Army Camp
- 15.30 Hrs - Meeting with the Deputy of Brigadier Perera, Co-ordinating Officer, Mannar District
- 16.30 Hrs - Depart Thalladi by helicopter for Colombo (refuelling at Puttalam)
- 18.10 Hrs - Arrival at Galle Face Green
- Vehicles to be positioned at 18.00 Hrs. at Galle Face Green

Srilankan Returnees from S.India

(Period: 22-JAN-92 to 31-MAR-92)

Distribution by Place of Origin



Asylum applications by Sri Lankans registered in participating States1986-1991

<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>	<u>1990</u>	<u>1991</u>	<u>1986-1991</u>
13,000	10,000	9,300	21,400	20,000	27,000	100,700

Estimates of asylum applications
by Sri Lankans in some participating States

January - May 1992

Austria	63	
Canada	2,426	(top nationality)
Denmark	163	(fifth nationality)
France	1,605	(top nationality)
Germany	1,995	
Italy	24	
Netherlands	357	(fifth nationality)
Norway	91	(second nationality)
Switzerland	1,180	(second nationality)
United Kingdom	812	(top nationality)

Total	8,716	

Kopienverteiler:**BFF extern:**

- Herrn Bundesrat Koller, Vorsteher EJPD
- Generalsekretariat EJPD .
- Herrn Botschafter R. Weiersmüller, Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik, EDA
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, EDA

BFF intern:

- Mitglieder DIR WER
- Mitglieder HABR-HAV
- Go
- Sektionschef/in HAV
- Sektion Länderinformation und Lageanalyse (3 Exemplare)

BAG 25. Sept. 92 18.

p.B.41.21.S.L.0 - AZ

Bern, 23. September 1992

N O T I Z an

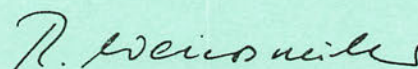
- Herrn Staatssekretär J. Kellenberger
- Generalsekretariat
- Direktion für Völkerrecht
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- Abteilung humanitäre Hilfe/SKH
- Politische Abteilung II
- Schweizerische Botschaft, New Delhi

SRI LANKAAbklärungsmission eines Delegation des Bundesamts für Flüchtlinge

Anfangs August weilte eine Delegation des BFF in Sri Lanka zur Abklärung möglicher Massnahmen zur Erleichterung der Rückkehr und Wiedereingliederung von abgewiesenen tamilischen Asylbewerbern. Die Gespräche ergaben, dass eine Rückführung in kleinem Rahmen und unter gewissen Bedingungen mit Unterstützung des UNHCR möglich wäre.

Zu Ihrer internen Orientierung erhalten Sie Kopie des Berichts dieser Abklärungsmission.

KOORDINATOR FUER INTER-
NATIONALE FLUECHTLINGSPOLITIK



(Rudolf Weiersmüller)

1 Beilage

Kopie z.K.:

- Schweiz. Botschaft, Colombo
- AM

BAG 25. Sept. 92 18.